

**Die fremdsprachigen Geschäftsschilder.** In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Wieden teilte B. Max Charwat mit, daß zur endgültigen Entfernung der fremdsprachigen Geschäftsschilder die Wiener Polizeidirektion die Polizeikommissariate angewiesen habe, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung auf die Beseitigung solcher Aufschriften hinzuwirken und gegebenenfalls mit einem unter der Sanktion des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 stehenden Verbot vorzugehen und daß der Wiener Magistrat in einer Zuschrift sämtliche Wiener Gewerbevereine, den Wiener Gewerbevereinsverband und den Deutsch-österreichischen Gewerbebund mit der Einladung in Kenntnis gesetzt habe, ihre in Betracht kommenden Mitglieder aufmerksam zu machen, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse die Belassung derartiger Aufschriften unzulässig erscheine, wobei ihnen die zu gewärtigenden Folgen vorzuhalten seien. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Strafen nicht nur angedroht, sondern auch verhängt werden.